

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altenstaig bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einrückungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Bewendbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honorirt.

Mus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Ragold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altenstaig 90 Pf. im O.A.-Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 Mt.

Inseratenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Ar. 17.

Altenstaig, Dienstag den 8. Februar.

1881.

Uebertragen wurde die erledigte Gerichtsnotarstelle in Ragold dem Gerichtsnotar Mayer in Welzheim.

Deutschlands Handelsverträge.

Seitdem Deutschland eine Aenderung in seiner Zollpolitik hat eintreten lassen, haben die Handelsverträge, die es mit andern Nationen abgeschlossen, einen wesentlich veränderten Werth erhalten. Wie schwierig sich die diesbezüglichen Verhältnisse gestaltet haben, ergibt sich schon aus der jahrelangen Dauer der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn wegen Abschluss eines neuen Vertrags; immer und immer wieder hat man den alten Vertrag, der sich in so vielen Punkten als äußerst mangelhaft und reformbedürftig herausgestellt hat, um ein halbes Jahr verlängern müssen, weil man sich über den neuen bessern Vertrag nicht einigen konnte. Selbst die intimen Beziehungen, welche auf dem politischen Gebiete zwischen Deutschland und der habsburgischen Monarchie bestehen, die Anwesenheit Bismarcks in Wien und der Besuch Heymerle's in Friedrichsruh haben an diesem Zustande nicht viel ändern, die Verhandlungen nicht wesentlich fördern können.

Die Handelsverträge verfolgen den doppelten Zweck, den Absatz deutscher Waaren im Auslande zu fördern und den deutschen Markt vor der Ueberfluthung durch die ausländische Konkurrenz zu sichern. Die deutschen Handelskammern haben auf Anfrage des deutschen Handelstags-Ausschusses fast einstimmig den großen Nutzen anerkannt, welche die Handelsverträge der Industrie und dem Handel gebracht haben. Keine einzige Handelskammer hat sich gegen den Abschluss neuer Handelsverträge ausgesprochen; nur Einzelheiten, z. B., daß die einzelnen Tariffsätze dieses oder jenes Vertrages den Interessen der Industrie nicht entsprächen, sind bemängelt worden.

Die Aufrechterhaltung der alten resp. der Abschluss neuer Verträge Deutschlands mit den übrigen europäischen Ländern ist daher im hohen Grade wünschenswerth, denn Deutschland ist auf Absatz auf fremden Märkten sehr stark angewiesen. Es ist aber auch erfreulich, daß Deutschland sein Ansehen bei den überseeischen Ländern in dem letzten Jahrzehnt dazu benutzt hat, um mit diesen Schiffahrts-, Handels- und Freundschaftsverträge abzuschließen.

Diese Verträge stehen zwar an Bedeutung weit hinter den handelspolitischen Vereinbarungen mit unsern Nachbarvölkern zurück, verdienen aber gleichwohl alle Anerkennung. Denn bei ihnen handelt es sich kaum darum, bestimmte Handelsvorteile zu erringen, als vielmehr die deutschen Kaufleute gegen die vielfache Rechtsunsicherheit in den überseeischen Ländern zu schützen. Darum werden jenen Verträgen in der Regel Bestimmungen einverleibt, deren Befolgung unter civilisirten Völkern eigentlich selbstverständlich ist z. B. Vorschriften über die rechtliche Gleichstellung der Angehörigen beider Staaten, gleichmäßige Steuerbelastung u. dergl.

So ist auch gegenwärtig wieder, wie ein Berliner Blatt meldet, ein Bevollmächtigter der Republik San Domingo (auf Haiti, einer der ersten von Columbus entdeckten Inseln) in Berlin eingetroffen, um den Abschluss eines Handelsvertrages anzubahnen. Der Betreffende soll nicht nur Vollmacht von seiner eigenen Regierung, sondern auch von noch anderen mittelamerikanischen Freistaaten haben.

Freilich bietet in jenen von häufigen inneren Umwälzungen heimgesuchten Republiken ein Vertrag auf dem Papier allein wenig Sicherheit für den Schutz der Interessen der dortigen

Deutschen; allein die deutsche Reichsgewalt kann ja durch die Absendung eines Kriegsschiffes dem gekränkten Recht und den bedrohten Interessen zu Hilfe kommen. Unzweifelhaft kann durch solche Verträge die Stellung der Reichsangehörigen im Auslande in rechtlicher und materieller Beziehung nur gewinnen, und auch dem deutschen Export werden dadurch neue und gesicherte Absatzquellen eröffnet.

Die Antwort Prof. Bluntschli's an Feldmarschall Moltke.

* In seiner Antwort an den Feldmarschall Moltke auf dessen von uns mitgetheilten Brief sagt Prof. Bluntschli nach einem allgemeinen Eingange: „Einige Mitglieder des Instituts mögen wohl die Hoffnung nicht aufgeben, daß eines Tages Dank den Fortschritten der Civilisation die Menschheit dahin gelangen werde, den Krieg zwischen souveränen Staaten, wie er gegenwärtig vorkommt, durch ein organisiert internationales Gericht zu ersetzen. Aber in seiner Gesamtheit weiß das Institut sehr wohl, daß diese Hoffnung keine Aussicht hat, in unserer Zeit erfüllt zu werden, und beschränkt seine Thätigkeit auf diesem Gebiete auf zwei Hauptzwecke, welche zu erreichen möglich sind.

1) Den gerichtlichen Weg zu eröffnen und zu erleichtern für Streitigkeiten von geringer Bedeutung, welche zwischen den Staaten entstehen, weil der Krieg in jedem Falle gewiß ein unverhältnismäßiges Mittel sein würde. 2) Dazu beizutragen, im Kriege selbst die gesetzliche Ordnung aufzuklären und zu stärken. . . . Seit der obligatorische Kriegsdienst die stehenden Armeen in nationale Armeen umgeschaffen hat, ist auch der Krieg national geworden. Dadurch ist die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Kriegsgesetze gewachsen, denn in der Verschiedenheit der Bildung und der Gesinnung, welche unter den Individuen und den Classen der Nation besteht, ist das Recht beinahe die einzige moralische Macht, deren Nothwendigkeit von allen anerkannt wird und die alle Bürger unter gemeinsamen Regeln vereinigt. Es ist eine erfreuliche Thatsache, welche die Seele erhebt, welche wir beständig in dem Institut für internationales Recht besätigen, daß sich in immer deutlicherer Weise eine allgemeine rechtliche Ueberzeugung bildet, die alle civilisirten Völker verbindet. . . . Darum ist es möglich, ein internationales Kriegsrecht zu proklamiren, welches durch das rechtliche Bewußtsein aller civilisirten Völker anerkannt wird. Wenn aber einmal ein Princip allgemein anerkannt ist, so übt es auf die Gemüther und die Sitten eine Autorität, welche den sinnlichen Gelüsten einen Zügel anlegt und über die Barbarei siegt. Wir kennen die Unzulänglichkeit der Mittel, die Vorschriften des Völkerrechts probiren und ausüben zu lassen; wir wissen auch, daß der Krieg, welcher die Völker so aufregt, die guten wie die schlechten Instincte der menschlichen Natur überreizt. Aber gerade deshalb empfindet der Jurist das Bedürfnis, die rechtlichen Vorschriften, deren Nothwendigkeit er anerkannt hat, mit Klarheit und Schärfe dem Gerechtigkeitsgefühl der Menge und dem Rechtsbewußtsein derjenigen vorzulegen, welche sie regieren, und hat die sichere Zuversicht, daß diese Erklärung gehört werden wird in dem eigenen Bewußtsein der Betheiligten und ein mächtiges Echo finden wird in der öffentlichen Meinung aller Länder. Zuerst liegt den Staaten ob, jedem in den Grenzen seiner Souveränität, darüber zu wachen, daß das Völkerrecht gewahrt und die offenkundigen Verletzungen desselben bestraft

werden. Die Ausübung des Kriegesrechtes wird also vor allem dem Staate anvertraut werden müssen, welcher die öffentliche Macht dort ausübt, wo eine Schädigung stattgefunden hat. Kein Staat wird sich leichtfertigkeit und ohne Uebelstände und Gefahr dem verdienten Vorwurfe aussetzen, seine völkerrechtlichen Pflichten verkannt zu haben, er wird sich dem selbst nicht aussetzen, wenn er weiß, daß er keine Kriegsgefahr von dritten Staaten zu befürchten hat. Jeder Staat, selbst der mächtigste, wird wirklich an Ehre vor Gott und Menschen gewinnen, wenn er sich treu und aufrichtig bewährt in der Achtung und Beobachtung des Völkerrechts. Werden wir uns täuschen, wenn wir annehmen, daß der Glaube an das Völkerrecht als an ein geheiligtes und nothwendiges Gesetz die Ausübung der Disciplin in der Armee erleichtern und viele Fehler und schädliche Ueberschreitungen verhindern werde? Ich wenigstens glaube, daß der vom Alterthum auf uns übergegangene Irrthum, nach welchem während des Krieges das Recht aufhört und alles gegen das feindliche Volk erlaubt ist, daß dieser abscheuliche Irrthum nur die unvermeidlichen Leiden und Uebel des Krieges steigern wird ohne Nothwendigkeit und ohne Nutzen vom Gesichtspunkte der energischen Kriegsführung, welche auch ich für gut halte.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 4. Februar. (33. Sitzung.)

Es ist ein Gesetzentwurf betr. die Gemeindebesteuerung eingelaufen; sofort wird in die Berathung der Tagesordnung betr. das Sportelgesetz, eingetreten. Der Referent v. Bizer leitet die allgemeine Berathung ein, indem er die Vorlage durch das dringende Bedürfnis, die Staatseinnahmen nachhaltig und erheblich zu vermehren, rechtfertigt und glaubt, daß wenn der Entwurf nach den Vorschlägen der Commission angenommen, der Einzelne nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen werde, der Staat aber in finanzieller Beziehung einen Vortheil findet. Mayer kritisiert die Gesetzesvorlage nach den verschiedenen Gesichtspunkten, während Becker mit Berücksichtigung der finanziellen Lage für dieselbe ist; eine Steuer-Erhöhung sei nicht möglich, daher man lieber dem Sportelgesetz zustimme. v. Renner berechnet den finanziellen Effekt, den die Sporteln einbringen auf 450000 Mark und vertheidigt die Vorlage. Es sei zwar ganz neu, daß die Mobilien besteuert werden, dieselben repräsentiren aber in Württemberg einen Gesamtwert von 1 1/2 Milliarden, die Sporteln seien indeß so mäßig berechnet, daß dem Einzelnen kein zu großer Nachtheil erwachse. Mohl wendet sich gegen die Vorlage; entschieden ist er gegen die Besteuerung der Mobilienversicherungen und ist dafür, die Kosten der Verwaltung auf die Steuerzahler zu legen. Netter sieht die einzige Hilfe bloß in der Herabsetzung der Militärpräsenz. Nachdem noch mehrere Abg. gesprochen wird die allgemeine Debatte beendet und es wird beschlossen, in die Einzelberathung einzutreten. Art. 1 bezeichnet die Erhebungsart der Sporteln, sowie daß von einer Sportel das Staatsoberhaupt, der Staat und das Reich befreit sein sollen. Genehmigt. Art. 2 bestimmt, daß diejenige Behörde, welche eine Entscheidung zc. getroffen, die Sportel zu erheben habe. Wird angenommen. Art. 3 bezieht sich auf den Rahmen der zu erhebenden Sportel und geht davon aus, daß solche nach verursachter Mühe, der Bedeutung des Gegenstandes und nach den Vermögensverhältnissen

berechnet werden sollte. Die Commission stellt den Zusatz-Antrag, daß eine Sportel nicht angelegt werden dürfe, wenn vor der Zurückziehung des Gesetzes eine Verfügung noch nicht getroffen sei. Mohl will den Artikel beseitigen und die Sache der Instruction überlassen. Es sprechen v. Sid, Hohl, v. Wöllwarth und Lautenschlager. Der Antrag Mohls, den Art. 3 zu streichen, wird abgelehnt; der Passus, daß die Sportel nach den Vermögensverhältnissen zu berechnen sei, wird auf den Antrag von Wöllwarth und Untersee ebenfalls abgelehnt, dagegen die übrigen Bestimmungen angenommen; der Zusatz-Antrag der Commission wird auf später zurückgestellt. Art. 4 und 5 handeln von der Fälligkeit u. Zahlungspflicht; werden genehmigt. Nach Art. 6 können 1. Staatsbehörden Sporteln, welche durch unrichtige Behandlung angelegt werden, erlassen, 2. sollen im Berordnungswege Fälle bezeichnet werden, in welchen wegen Mittellosigkeit die Sporteln nachzulassen seien. Ziff. 1 wird auf Antrag zurückgestellt, während Ziff. 2 angenommen wird. Art. 7 handelt von der Nachforderung zurückgebliebener und der Zurückforderung zuviel bezahlter Sporteln; beides verjährt in 3 Jahren. Art. 8, Abs. 1 überweist die Sporteln, soweit sie nicht nach Art. 13 andern Cassen zustehen, der Staats-Casse, werden gut geheissen. Abs. 2 bestimmt, daß von den durch die Ortsvorsteher oder die Gemeinderäthe anzujugenden Sporteln je 5% den Ortsvorstehern und den Gemeinde-Cassen zustehen sollen, wird abgelehnt.

Tagesneuigkeiten.

Nagold, 3. Februar. Die gestrige Anwesenheit unseres Landtagsabgeordneten des Herrn Oberregierungsrats v. Luz in unserer Stadt gab demselben Veranlassung, mit einer kleinen Anzahl Wähler und Interessenten, die sich im Gasthof zum „Hirsch“ um ihn sammelten, das in der Kammer nächstens zur Berathung kommende Gesetz eines Malzausschlags und in Betreff der von Moriz Mohl angekündigten Resolutionen über das Tabakmonopol zu besprechen, bezw. die Ansichten seiner Wähler hierüber zu vernehmen. Der Regierungsentwurf will nämlich, um das Defizit von 2 Mill. zu decken, einen Malzausschlag von M. 3. 60 pr. Str. auf M. 5. Hierüber, sagte nun unser verehrter Abgeordneter, herrschen in der Kammer 5 verschiedene Ansichten, die einen wollen die Steuer auf 7 M. erhöhen, eine andere Gruppe stimme dem Regierungsvorschlag zu, die dritte wolle bloß 70 Pf., wieder andere nur 40 Pf. und eine fünfte Ansicht sei gegen jeden Ausschlag. Eine Mehrbesteuerung der Gewerbe, der Gebäude und Grundstücke gehe gegenwärtig nicht an und so sei man in die Nothwendigkeit versetzt, eben zur Erhöhung der Malzsteuer zu greifen. Hr. Oberregierungsrat v. Luz forderte nun besonders die anwesenden Bierbrauer zu Aeußerungen hierüber auf. Ob-

wohl anfänglich auch mit der fünften Gruppe der Kammer gehend, also gegen einen Ausschlag, so neigten sie sich doch einstimmig zu dem Vorschlag der Regierung, indem bemerkt wurde, daß jedenfalls ein Ausschlag erfolgen werde, und ein geringerer Ausschlag sie kaum berechtigen würde, solchen auf das consumirende Publikum überzutragen. Geht also der Ausschlag auf 5 Mark in der Kammer durch, so werden die Biertrinker da, wo das Halbliter bisher mit 10 Pfg. bezahlt werden mußte, solches mit 11 Pfg. bezahlen müssen. Da ein solcher Ausschlag für die Bierbrauer doch noch einen kleinen Gewinn abwirft, so meinte unser Abgeordneter, daß die Bierbrauer hiedurch vielleicht durch einen besseren Stoff den Consumenten entgegenkommen werden. Das Tabakmonopol gab kaum zu einer Debatte Anlaß, indem die ganze Versammlung für dasselbe sich eingenommen zeigte. Fast für alle europäischen Staaten gibt solches die ergiebigste Einnahmequelle, warum sollten wir Deutsche bei der gegenwärtigen Finanznoth nicht auch zu diesem Mittel greifen? Hr. Oberregierungsrat v. Luz gab über dasselbe manche beruhigende Aufschlüsse, indem z. B. eine Verringerung der Arbeiter nicht zu befürchten sei, auch die gegenwärtigen Verkaufsstellen bis zum Absterben des Inhabers belassen werden würden. Zum Schluß stattete der Vorstand des Gewerbevereins, Herr Samwald, dem Abgeordneten mit wenigen Worten und durch ein dreifaches Hoch im Namen der Versammelten warmen Dank ab für das freundliche Entgegenkommen, das er hiedurch seinen Wählern gezeigt, welchen Herr Oberregierungsrat v. Luz wieder mit der Versicherung erwiderte, daß er immer bei wichtigen Fragen sich mit seinen Wählern vorher ins Benehmen setzen werde. (Bes.)

Seit zwei Tagen wurde das Zimmermann Joh. Gottlieb Roth'sche Ehepaar aus Pfundorf, O. Nagold, nicht mehr in ihrer in Stuttgart befindlichen Wohnung gesehen. Als man nachher die Thüre in Folge dessen gewaltsam öffnete, fand man beide todt. Sie hatten sich vergiftet. In zwei zurückgelassenen Briefen geben sie Noth als Grund der That an. Roth hatte jedoch an verschiedenen Stellen Arbeit erhalten, welche er nicht angetreten hatte. Beide Eheleute, welche kinderlos sind, waren dem Trunke ergeben.

Dem Ulmer Fischerklub ist die Nachricht zugekommen, daß die vom Deutschen Fischer-Verein in Amerika bezogenen, über 100 000 Stück zählenden Forelleneier am 9. d. M. in Bremen eintreffen werden. Auch der Ulmer Fischerklub wird eine Anzahl derselben gratis erhalten. Die amerikanische Forelle hat den Vorzug, daß sie schneller wächst und größer wird, als unsere Bachforelle.

In Laupheim ist bereits ein Storchenpaar eingetroffen.

In Niederstetten hat sich anläßlich eines Vorkommnisses bei der letzten Controlversammlung in Schrozberg, wo wegen Zuspätkommens von einigen Minuten 21 Mann zu 3tägigem Mittelarrest verurtheilt wurden, der dortige Kriegerverein aufgelöst. Derselbe gedenkt seine Fahne zu veräußern.

(Unglücksfälle und Verbrechen.) Einem Schwenninger Bürger wurde von seinem Knecht vorige Woche ein Quantum Fruch gestohlen, welche der letztere alsbald verkaufte. Der ungetreue Knecht ist verhaftet. — In Gmünd ist ein dreijähriges Kind in eine mit heißer Waschbrühe gefüllte Waschköle rücklings gestürzt und beinahe verbrüht herausgezogen bald seinen Verletzungen erlegen. — In Craißheim belustigten sich mehrere Knaben mit Fahren auf Eisschemeln auf der Jagt und machten so lange fort bis der eine davon, der 8 Jahre alte Sohn des Eisenbahnbediensteten Stegmaier ausglitt und ins Wasser stürzte. Derselbe kam unter das noch feste Eis und mußte elend ertrinken. — In Horb wurde in einer Bäckerei von einem früher dort in Arbeit stehenden Gehilfen die Ladentasse erbrochen und 50 Mrk. entwendet. Der Thäter wurde alsbald entdeckt und verhaftet. — Eine Dienstmagd in Stuttgart hatte aus irgend einem Grunde einen Haß auf ihren jungen Herrn. Da sie demselben das Essen von der elterlichen Wohnung in sein Geschäft zu bringen pflegte, machte sie dieser Tage den Versuch, den Mann zu vergiften. Sie mischte den Speisen Salzsäure bei. Der junge Mann aber merkte natürlich sofort die fremde Beimischung und machte die Behörde auf dieselbe aufmerksam. Die Person sitzt jetzt hinter Schloß und Riegel.

Baden.

Karlsruhe. Der 17jährige Commis Karl Martin, der in einem der größten Bankgeschäfte conditionirte, ist nach Unterschlagung einer bedeutenden Geldsumme flüchtig geworden. Allem Anscheine nach hat sich der Durchgänger nach Berlin gewandt, um von dort aus irgend eine Seestadt zu erreichen.

Hessen.

Mainz, 1. Febr. Ein nicht uninteressanter Unfall-Proceß wurde vorgestern dahier gerichtlich entschieden. Im vorigen Jahre fiel hier der Dachdeckergehilfe Meß von einem Dache und zerbrach sich hierbei den rechten Arm dergestalt, daß er abgenommen werden mußte. Die hierauf angestellte Entschädigungsfrage wurde vom hiesigen Landgerichte als unbegründet abgewiesen, vom Oberlandesgerichte in Darmstadt aber in quali anerkannt und deshalb von der ersten Civilkammer von Neuem verhandelt. Der Beklagte, Dachdeckermeister G. Hettergott, ein Mann in kleinen Verhältnissen, war bei der Dresden-Stuttgarter Unfallversicherungs-Gesellschaft eingetreten, welche aber

Der Spekulant.

Roman nach dem Leben. Von Herbert Korff.

(Fortsetzung.)

„Siehe Schwägerin!“ sagte Walthers endlich, indem er sich in die Höhe richtete: „Mir gilt mein Name etwas, ich habe ihn bisher mit Ehren geführt, wenngleich mir das Schicksal nicht hold war. Von meinem Bruder Karl ist — so scheint es leider — für jetzt keine Hilfe zu erwarten. Ihr Vermögen scheint verloren und der gewiß nicht unbeträchtliche Theil davon ist in die Taschen jenes Schurken geflossen, der auch mich um das Meine gebracht hat. Aber ich denke, wir müssen vorsichtig handeln und zu retten suchen, was noch zu retten ist. Darum hören Sie meine Vorschläge. Suchen Sie morgen Karl auf, aber sagen Sie ihm nicht, daß ich mich Ihnen zu erkennen gegeben oder Sie überhaupt gesprochen hätte; das würde ihn tief beschämen und vielleicht trözig machen. Reden Sie ihm nochmals zu, vielleicht gelingt es Ihnen, ihn zu bekehren, ihn zu veranlassen, daß er die letzten Reste seines Vermögens zusammenrafft und sich damit in irgend eine kleine Stadt zurückzieht, wo ihn Niemand kennt und wo er ein neues Leben beginnen kann. Karl zu retten, ist das Nothwendigste. Sodann verkaufen Sie von Ihrem Eigenthum, was Ihnen irgendwie entbehrlich scheint; denn die Zeit, der Sie auf alle Fälle entgegengehen, legt Ihnen Entbehrungen auf. Einstweilen, wenn die Frist, nach welcher Sie das Landhaus räumen müssen, abgelaufen ist und Karl sich vielleicht noch nicht von Berlin zurückziehen kann, wohnen Sie dann mit Ihrem Kinde auf dem Meierhose bei mir in Steglitz! . . . Bitte, Schwägerin, keine Wiederrede! Ich fühle und weiß, was ich meinem Namen schuldig bin, und hoffe auch, Karl wieder kräftig daran zu erinnern, er ist von Herzen

(Nachdruck verboten.)

nicht schlecht, aber fast sträflich leichtsinnig. Das Dritte wird dann sein, daß wir den Glenden, der sich Langenbach nennt, unschädlich machen und ihm womöglich einen Theil des Geraubten wieder abjagen!“ —

XVI.

Wir wissen schon, wie gänzlich der erste Theil dieses Rettungsplanes mißglückte. Die Dazwischentunft Walthers hatte es verhindert, daß Adelheid, wie Langenbach es gehofft hatte, das Document unterschrieb, in welchem sie der Erbschaft ihrer Mutter zu Gunsten Karls entsagte.

Jener Brief, den ihr Karl geschrieben, war auch ein Werk Langenbachs, welcher mit Recht fürchtete, Walthers werde ihn bei der Polizei anzeigen und durch ihn oder Adelheid werde auch Karl von dem Raub in Hamburg erfahren.

Der Glückritter gab in Folge dessen sein elegantes Logis auf und zog zu Karl, der immer noch in dem Bahne lebte, die Polizei suchte ihn und der sich deshalb kaum öffentlich zu zeigen wagte.

Daß übrigens das Sprichwort: „Wie gewonnen, so zerronnen,“ nicht lügt, zeigte sich bei Langenbach recht deutlich. Seine Spielwuth, die er bisher vor Karl sorgsam zu verbergen gewußt, hatte nicht nur das Vermögen der Wittwe Döhning, sondern auch den größten Theil von Karls Vermögen verschlungen — falsche Wechsel liefen bereits in Masse um, die von Karl fabricirt worden waren und deren Erlös zum größten Theil Langenbach für sich behielt oder verspielte.

So sanken Beide immer tiefer. Abends suchten sie mit dem Dritten im Bunde, Fränkel, die gemeinsten Spelunken auf, von denen sie wußten, daß darin gespielt würde. Da fanden sie denn noch ab und zu Einfallspinsel, die mit den Kniffen des falschen Spiels nicht vertraut

inzwischen insolvent geworden, so daß Hettergott nun persönlich haftbar ist. Der Entschädigungsantrag war auf Auszahlung eines Kapitals von 15,000 M., resp. auf eine jährliche Rente von 1000 M. gerichtet. Die Kammer sprach dem Kläger eine einmalige Entschädigung von 5000 M. zu, wobei sie annimmt, daß Rieß noch im Stande sei, sich anderweitig etwas zu verdienen. Es ist zu bemerken, daß der betreffende Dachdeckermeister durch Leistung dieser Entschädigung schwer heimgesucht ist und unter der Last erliegen kann.

Mainz, 3. Februar. (Die liebe Jugend.) Gestern kam es vor, daß zwei Jungen den Billetschalter des hiesigen Theaters erbrachen und eine Anzahl Billets entwendeten. Man zeichnete nun die noch vorhandenen Billets und erkannte sonach in den eingehenden nicht gezeichneten die gestohlenen. Dieser Umstand führte natürlich zur Entdeckung der Diebe, deren sich dann sofort die Polizei freundlichst annahm. Die beiden hoffnungsvollen Burschen gehen noch in die Schule und sind noch keine 13 Jahre alt.

Preußen.

Nach einem Telegramm der „Wes.-Z.“ bereitet der Reichskanzler einen Antrag an den Bundesrath vor, die Verwaltung der Handelsangelegenheiten dem Reichsamte des Innern zu übertragen. Von Errichtung eines Reichshandelsamts soll vorläufig Abstand genommen werden. Eine Bestätigung dieser Meldung bleibt abzuwarten.

Die zwischen dem Preussischen Staat und dem Hamburger Senat schwebenden Grenzstreitigkeiten über einige Landstücke „Hohenrade“ in der Gemeinde Gimsbüttel sind am 31. Jan. vor dem Reichsgericht scheidsrichterlich zum Austrag gekommen und dahin entschieden worden, daß die „Hohenrade“ zum Hamburger Staatsgebiet gehöre.

In Frankfurt a. M. wurde vor einigen Tagen ein noch junger Arzt beerdigt, den der Tod ganz plötzlich ereilt hatte. Gesund und munter hatte sich derselbe in eine Glaswaarenhandlung begeben, kaufte für einen Jugendfreund, dessen Hochzeit bevorstand, ein Duzend „Römer“, gab die Adresse an und schrieb auf seine Visitenkarte: „Gebrauche sie vergnügt“. Die beiden letzten Buchstaben „gt“ fehlten; ein Schlagfluß warf den Schreibenden nieder.

Von Düsseldorf hatte der Telegraph am Donnerstag voriger Woche für mehrere Stunden die ganze civilisirte Welt in eine große Aufregung versetzt; wußte er doch von einem Prinzenraub zu berichten, der in seiner Ausführung an Sturz von Rauffungen erinnerte. Lügen aber haben kurze Beine; es stellte sich bald heraus, daß an der ganzen Geschichte kein wahres Wort sei; daß vielmehr wahrscheinlich die Persönlichkeit, welche in der Affaire die leidende Rolle spielte, nämlich der Prinz, das Hühnchen selbst erfunden hatte.

waren und denen sie dann wohl einige Thaler abnahmen, die am nächsten Tage oder gar in derselben Nacht noch wieder vergeudet wurden.

Eines Abends, als man nur noch Fränkel erwartete, um sich zu Tische zu setzen, trat dieser lachend ein und erzählte, daß ein gewisser Wechsel als falsch erkannt worden sei. Karl wurde bleich; Langenbach aber wußte ihn bald zu überzeugen, daß eine Entdeckung beinahe unmöglich sei; nicht ein einziger Beweis ließe sich erbringen; man könne höchstens Fränkel verfolgen, aber dieser würde sich schon zu verbergen wissen.

Karl war zwar keineswegs beruhigt; er mußte Zerstreung haben und Langenbach ging, um die Ingredienzien zu einer Punschbowle zu holen. Bald dampfte dieselbe auch auf dem Tische, die Gläser klirrten und um die sich bahnbrechende Lust vollständig zu machen, traten zwei Näherinnen, die auf demselben Flur wohnten und schon öfter die Gesellschaft der drei heruntergekommenen Lebemänner aufgesucht hatten, ins Zimmer.

„Ach, das ist herrlich!“ rief Fränkel vergnügt aus, indem er mit einem vollen Glase der Einen entgegenhing, „unsere blonde Martha soll uns noch einige Späße erzählen, die unserm Schulze die Grillen vertreiben.“

„Oh, mir ist die Lust zum Späßen vergangen!“ erwiderte die Angeredete, indem sie einen leichten Seufzer unterdrückte. „Ich bin recht betrübt!“

„Aber was haben Sie denn?“

„Eine gute Freundin von mir ist in eine recht fatale Geschichte verwickelt.“

Man setzte sich und trank. Fränkel scherzte mit dem andern Mädchen, denn er liebte die Traurigkeit nicht; Karl dagegen achtete

Posen. Eine erschütternde Katastrophe hat sich auf dem Eise eines Iser Sees unserer Provinz nach eingetretener Thauwitterung zugegetragen. Von der Besitzung Grzybin im Kreise Kosten sollte die Dampf-Dreschmaschine, welche auf dem Gute in Thätigkeit war, über den See transportirt werden. Als der schwere Zug ungefähr in der Mitte des Sees angelangt war, dessen Eis durch die Thauwitterung schon dünn geworden zu sein scheint, brach die Eisdecke und es sollen die sämtliche Bedienungsmannschaft, sowie nicht weniger als 15 Pferde ein Opfer des See's geworden sein.

Oesterreich-Ungarn.

Der österreichische Reichsrath, der sich gegenwärtig mit der Berathung eines Wuchergesetzes beschäftigt, hat den Antrag eines Abgeordneten auf Beschränkung der Wechselfreiheit mit großer Majorität verworfen. Zu der entschiedenen Ablehnung trug in nicht geringem Maße die Haltung bei, welche der Justizminister dem Antrage gegenüber annahm. Dr. Praza rieth nachdrücklichst von einer Maßregel ab, die ganz dazu angethan wäre, den Interessen einer sehr großen Zahl von Geschäftstreibenden und kleinen Grundbesitzern im hohen Grade zu schädigen.

Die Kaiserin Elisabeth wird am 14. d. Wien verlassen und zur Jagd nach England gehen. Die Kaiserin reist unter dem Titel einer Gräfin von Hohenemb.

Frankreich.

Paris, 2. Febr. Die Commission zur Prüfung des Gesetzentwurfs des Kriegsministers, wonach die Geistlichen keinen Waffendienst leisten und in den Hospitälern verwendet werden sollten, sprach sich beinahe einstimmig gegen dieses Projekt aus und wird die Unterwerfung der Geistlichen unter das allgemeine Regime beantragen.

Es heißt, daß Gambetta im März zu einem kurzen Aufenthalt nach Wien reisen werde. Der Bonapartist Paul de Cassagnac verkündet in seinem „Pays“ die nahe Wiederauferstehung seiner Partei: „Wir werden, sagt er, wenn die Stunde geschlagen haben wird, unser armes Frankreich zu retten, allerdings als die Letzten ausrücken, aber als die Ersten ankommen; denn wir werden die großen Stiefel vom Brumaire und December anhaben.“ Wenn's die großen Stiefel allein thäten, stände es gut mit den Staatsreich-Helden.

Holland.

Das Comité der Gesellschaft des rothen Kreuzes in Amsterdam beabsichtigt Krankenwagen und Lazarethrichtungen nach dem Transvaal-lande zu senden und trifft in der Erwartung, daß seine Neutralität von der englischen Regierung anerkannt werde, Vorbereitungen zur Errichtung eines Comité's in der Kapstadt. Es ist aber doch noch fraglich, ob die Engländer die Boers als „Kriegsführende“ im Sinne des Völkerrechts anerkennen werden.

England.

In Großbritannien haben im Parlament arge Skandalsszenen gespielt, wozu die Irländer Anlaß gaben, welche die Berathung der Forster'schen Bill betreffs der Zwangsmaßregeln gegen Irland durch endlose Debatten verschleppten, so daß eine am vorigen Montag bereits begonnene Sitzung des Unterhauses bis Mittwoch Morgen halb 10 Uhr dauerte, bis der Sprecher ihr durch einen parlamentarischen Staatsstreik ein Ende machte, indem er, wozu er durch das Gesetz durchaus nicht berechtigt war, die Debatten schloß. Darob sofort in der folgenden Sitzung ungeheurer Lärm der Irländer, die in Folge dessen am Donnerstag, 35 an der Zahl, von der Sitzung ausgeschlossen wurden. Der Stifter der irischen Landliga, Davitt, wurde neuerdings wieder verhaftet, um eine gegen ihn wegen feinscher Untriebe erkannte Strafe abzuhängen. Die feinschen Deputirten und die Führer der Landliga wie der Fener haben Sendschreiben an das Volk erlassen, worin sie es zur Ruhe und Geduld auffordern. Laut Erklärung der Regierung wird der Prozeß gegen Barnell nicht wieder aufgenommen.

Die Regierung soll Mittheilungen erhalten haben, welche zu der Annahme berechtigten, daß einige Höllenmaschinen von Amerika nach irgend einem Theile Irlands abgeschickt worden sind. Es sind deshalb Vorkehrungen getroffen worden, um eine ruchlose Verwendung derselben möglichst zu verhindern.

Amerika.

Aus New-York wird gemeldet: Durch ein von den Samoa-Inseln in San Francisco angekommenes Schiff wird die Nachricht von dem Tode des Königs Malietoa mit dem Hinzufügen bestätigt, daß das Land mit Ausnahme der vom amerikanischen, deutschen und englischen Konsul verwalteten Gebietsheile, sich in voller Anarchie befinde. Selbstverständlich wird die deutsche Regierung die deutschen Interessen auf der genannten Inselgruppe in ihren mächtigen Schutz nehmen.

Ueber eine Schweigerin wird aus Carson in Nevada berichtet. „Eine Frau dahier hat das schwere Werk übernommen, 40 Tage lang kein Wort zu sprechen. Sie fing früh um 9 Uhr an und um 10 1/2 Uhr war ihr Puls von der großen Willens-Anstrengung schon so schwach, daß die Aerzte fürchteten, sie könne den Mittag nicht überleben. Um 11 Uhr schlug ihr Herz nur 26 Mal in der Minute, und ihr Athem war kaum noch bemerkbar. Ihre Freunde redeten ihr zu, die schreckliche Probe aufzugeben und erzählten ihr einen Klatsch über eine Nachbarin. Sie lief sofort aus dem Hause und über die Straße zu einer Freundin und schwatzte in einem fort bis 6 1/2 Uhr Abends und ist nun völlig wieder hergestellt.“

Lesefracht. Mancher ist arm bei großem Gut und mancher ist reich bei seiner Armut.

weder auf diese noch auf jene sonderlich, und die blonde Martha schüttelte daher ihr Herz vor Langenbach aus.

„Meine Freundin, von der ich spreche, war früher Hausmädchen,“ erzählte sie. „Unter Anderm diente sie auch bei einer Wittwe, die vor Kurzem starb. Nun heißt es, sie sei vergiftet worden. Dies Gerücht kam auch der Polizei zu Ohren; man ließ die Verstorbene ausgraben und die Aerzte haben wirklich Gift in dem Leichnam gefunden. Daraufhin wurde meine Freundin festgenommen, weil sie gerade zur Zeit des Todes der Dame bei dieser in Stellung war. Aber das arme Mädchen ist so unschuldig, wie Sie und ich, das will ich mit tausend Eiden beschwören.“

Langenbach warf verstohlene Blicke auf Karl und Fränkel, die sich offenbar für die Erzählung nicht im Mindesten interessirten, ihr gar nicht einmal zugehört hatten.

Er zog daher seinen Stuhl etwas näher an den seiner Nachbarin und sagte sodann, nachdem er mit dieser angestochen:

„Das ist allerdings eine recht fatale Geschichte. Wie heißt denn Ihre Freundin?“

„Kara ist ihr Name; ein so gutes Mädchen, das zu solchem schändlichen Verbrechen durchaus unfähig ist.“

(Fortsetzung folgt.)

(Aus der Schule.) Lehrer: Du hast dringend eine Tracht Prügel nöthig, Schlingel! (Erhebt den Stock). — Schüler: Bitte, bitte, Herr Wenzel! Ich will zusehen, daß ich mich heute noch ohne die Prügel behelfe.

(Schwäbische Trinker-Philosophie.) „Wahrhaftig! Mit dem verfluchte Saufe verdirbt man sich den beschte Durst!“

Simmersfeld.
Fahrnis-Verkauf.

In der Konkursache des
† Jakob Friedrich Günther,
gewes. Löwenwirths hier
bringe ich das vorhandene **Wirth-**
schafts-Inventar nebst dem Vor-
rath an Fässern u. Getränken
z. am nächsten

Freitag und Samstag den 11.
und 12. ds. Mts.

je von Morgens 9 Uhr an
in der Wohnung des Schuldners
gegen baare Bezahlung im öffent-
lichen Aufstreich zum Verkauf, und
zwar kommt vor:

am Freitag

5 verschiedene Betten, Bettüberzüge,
143 Ellen flächens u. reustens
Luch, vieles Küchengerath und
Schreinwerk und allerlei Hausrath.

am Samstag

Faß- und Bandgeschirr, worunter
23 größere und kleinere Fässer
mit zus. 8600 Liter Cichgehalt.

ca. 3300 Str. Wein,

je 1 Kolben Weingeist, Heidelbeer-
geist u. Hefenbranntwein, 1 Faß
mit ca. 330 Str. zum Brennen
eingeschlagene Heidelbeeren und

1 Bäckerei-Einrichtung.

Liebhaber sind eingeladen.
Altenstaig, den 7. Febr. 1881.

Konkursverwalter
Amtsnotar Dengler.

Berne.

Fahrnis-
Verkauf.

Am Montag den 14. d. Mts.,
von Nachmittags 1 Uhr an
kommt in dem Hause des

† Christian Kuhn dahier
gegen baare Zahlung zum Verkauf
wobei vorkommt:

Mannskleider, Fuhr-, Feld-
und Handgeschirr, 1 großer
noch zieml. neuer Wagen mit
eisernen Achsen, 1 älterer mit
hölzernen Achsen, 1 Dreh-
Pflug, Ketten, Schleiftrog,
Lotteisen, Kreher zc.

1 Kuh, 5 Hennen, 15 Simri
Kartoffeln, 30 Str. Heu, 3
Str. gemischtes Stroh, 5 Wa-
gen Dung sowie noch sonstiger
allgemeiner Hausrath.

Kaufsliebhaber werden einge-
laden.

Den 7. Febr. 1881.

Aus Auftrag:
Stadtschultheiß Brenner.

Berne.

Nußholz-Anerbieten.



Aus den hie-
sigen Guts-
herrl. Waldun-
gen werden ca.
650 Festmeter
Weißtannen-,
Rothtannen-,
und Föhren-Nußholz auf dem Stock
angeboten. Kaufsliebhaber werden
eingeladen, ihre Offerte — in Pro-
zenten des Altenstaiger Nevierpreises
ausgedrückt — an **Freiherrn**
Adolf von Gältlingen in Stutt-
gart, Kasernenstraße No. 7., ein-
zureichen.

Berne.
Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlassache des am 25. Janr. ds. Jz. verstorbenen
Friedrich Kuhn, gewes. Sägers u. Gemeinderaths dahier
ergeht an dessen Gläubiger hiermit der Aufruf, ihre Forderungen binnen
zwei Wochen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden
und zu begründen.

Den 3. Febr. 1881.

A. Amtsnotariat Altenstaig
Denzler.

Berne,
Oberamts Ragold.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag den 14. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr
kommt die im Ragolder Amtsblatt Nr. 11 und 13 speziell beschriebene
Liegenschaft des

† Christian Kuhn, Delmüllers dahier
zum nochmaligen und letzten Verkauf.

Kaufsliebhaber werden zur benannten Zeit auf hiesiges Rathhaus
eingeladen.

Den 7. Februar 1881.

Aus Auftrag:
Stadtschultheiß Brenner.

Gaiterbach.

Bierbrauerei- und Wirth-
schafts-Verkauf.

Kronenwirth Galenheimer hier beabsichtigt, besonderer Ver-
hältnisse halber seine an günstigster Lage befindliche Bierbrauerei und
Wirthschaft zu verkaufen. Der Verkauf findet am

Donnerstag den 10. Februar, Vormitt. 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause statt und werden Kaufsliebhaber mit dem Be-
merken eingeladen, daß das vorhandene Inventar, 2 Gärten, 3 Aecker
und 2 Hopfenanlagen miterworben werden können.

Den 28. Januar 1881.

Stadtschultheißenamt:
Klenf.

Altenstaig.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft
am nächsten Donnerstag den 10. Februar d. Jz.,
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus aus freier Hand:

Gebäude:

$\frac{2}{3}$ tel an 2 a 39 m einem 3stöck. Wohnhaus, das **Gasthaus**
zur Rose, mit dinglicher Schildwirthschaft an der Rosenstraße
nebst Garten beim Wohnhaus.

Die Hälfte an einem gewölbten Keller unter dem Wohnhaus der
Löwenwirthin Reichert's Wittwe.

Bemerkt wird, daß bei annehmbarem Angebot der Zuschlag sogleich
erfolgt und laßt Liebhaber freundlich ein

Rosenwirth Alumpy.

Altenstaig Dorf.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung, welche am
Donnerstag den 10. Februar
stattfindet, erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte
in das **Gasthaus zum „Hirsch“** hier
freundlichst einzuladen.

Johann Michael Bürkle,

Sohn des Joh. Mich. Bürkle, Gemeindepfleger in Altenstaig Dorf.
und seine Braut:

Anna Maria Schaible,

Tochter des Johannes Schaible, Bauer in Garrweiler.

Schöne

Bettfedern

schon von 2 R. 50 Pfg an per Pfund empfiehlt

J. F. Hindennach.

Stadt Altenstaig.

Nuß- und
Brennholz-Verkauf.



Mittwoch
den 9. Febr.
Nachmitt.
2 Uhr,
auf hiesigem
Rathhaus
aus dem Stadt-

wald Markhalde Abth 2:
37 Stück Stammholz mit 25,97
Festm.

Nadelholzstangen 10,1—14 cm
stark:

7 Stück 9—11 m lang.

Nadelholzstangen 7,1—10 cm
stark:

15 Stück 11,1—13 m lang,

58 " 9,1—11 m lang,

130 " 7—9 m lang,

100 " 5—7 m lang.

337 Km. tann. Brügel,

29 " " Anbruchholz,

62 " " Reispfänger.

Altenstaig.

Unterzeichneter bringt hiermit in
Erinnerung, daß er jeden Sam-
stag nach Freudenstadt fährt.

Fracht-Aufträge

wollen gef. Freitag gemacht werden.

Martin Senfner,

Fuhrmann,

wohnhaft beim Sterner.

G a i w.

Stamm-, Stangen-
und
Brennholz-Verkauf

Freitag den 11. Februar,
auf dem Rathhause hier aus dem
Stadtwald, Abth. Sulzwald,
Vormittags 9 Uhr,

389 Stück Nadelholz, Lang- und
Sägholz mit 303,55 Fm.

79 Stück roth-, weißtannene und
föhrene Baustangen mit
20,65 Fm.

Nachmittags 1 Uhr,
aus dem gleichen Waldtheile, bei
günstigem Wetter im Schlage beim
fog. Stadelacker, bei ungünstigem

Wetter ebenfalls auf dem Rathhause.
1830 Stück Nadelholzwellen.

Gemeinderath.

Gaiterbach.

Delken

in Posten von 100—200 Centner
kauft

J. G. Schwind.

Kgl. Standesamt Altenstaig.
Aenderungen im Familienstand
vom Monat Januar 1881.

Geburten:

1. Jan. Fuhrmann Jakob Wel-
ker, 1 Sohn.

8. " Rothgerber Gottfr. Kö-
ler, 1 Sohn.

8. " J. Gg. Bentler z. Kron-
1 Sohn.

29. " Schneider Karl Christ-
Luz, 1 Sohn.

Eheschließungen:

Johann Michael Finfinger, Kauf-
mann zu Regensburg mit
Pauline Rosa Wörner, hier.

Gestorben:

Katharine Luz, Tochter des Gott-
lieb Luz, Tagelöhners hier, im
Alter von 3 Jahren 11 Monaten
22 Tagen. Beerdigung: Dien-
stag Nachm. 1 Uhr.